



Amtlicher Teil

Beschluss JHA 003/03 vom 5. Februar 2003

Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses

Artikel I

Der § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses wird nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

Der Tonbandmitschnitt über die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses ist ein internes Informationsmedium der Geschäftsführung des Jugendhilfeausschusses zur Erstellung der Niederschrift. Ausführungen eines Redners werden nicht aufgezeichnet, wenn dieser es verlangt. Bei berechtigten Zweifeln an der Niederschrift können Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die entsprechenden Stellen zusammen mit dem Schriftführer abhören. Die Tonbänder sind nach Bestätigung der Niederschrift zu löschen.

Artikel II

Die Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss JHA 004/03 vom 5. Februar 2003

Neues zweites stellvertretendes Mitglied im ständigen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses

Für den ständigen Unterausschuss wird als zweiter Vertreter der Diakonie Pfarrer Jeremias Treu benannt.

Beschluss JHA 006/03 vom 2. April 2003

Fehlbetragsfinanzierung Schülerkalender

01 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit auf der Basis der Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit“ eine Förderung des Fehlbetrages von 18.000 EUR übernommen werden kann, um das Projekt Schülerkalender finanziell abzusichern und sein Erscheinen zu garantieren.

02 Die Auflagenhöhe des Schülerkalenders wird auf 17.500 Kalender begrenzt. Die Verantwortung zur Umsetzung des Projektes liegt beim Stadtjugendring Erfurt e.V.

Beschluss JHA 007/03 vom 2. April 2003

Honorarmittel SAM

01 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes zu prüfen, wie und nach welchen Konditionen die nicht ausgeschöpften bzw. benötigten SAM-Mittel des Haushaltes 2003 im Bereich Jugendhilfe den Trägern als Honorarmittel zur Verfügung gestellt werden können. (Termin 04.06.2003)

02 Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juni 2003 einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten und die zur Umsetzung nötigen Verwaltungsschritte einzuleiten.

03 Ziel ist es, die in den Monaten bis zur Entscheidung über die Vergabe der vorhandenen SAM Stellen, entsprechend Kontingent, und die durch die nicht weiter geführten SAM Stellen frei gewordenen Haushaltsmittel als Honorarmittel an die Träger aus-zuzahlen.

04 Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 07.05.03 eine Übersicht der bereits gebundenen bzw. in Anspruch genommenen Honorarmittel vorzulegen.

Beschluss JHA 009/03 vom 2. April 2003

Verfahrensweise zur Erstellung der Fortschreibung des Jugendförderplanes

01 Die Gültigkeitsdauer der Fortschreibung des Jugendförderplanes soll drei Jahre betragen (01.01.2004 bis 31.12.2006). Die Rang- und Reihenfolge gemäß § 16 Abs. 2 ThürKJHAG ist einzuhalten. Die Gliederung erfolgt entsprechend des Beschlusses StR 264/01 vom 19.12.2001.

02 Hilfen zur Erziehung sind nicht Bestandteil der Fortschreibung des Jugendförderplanes. Diese sind gesondert zu planen.

03 Nachstehende Terminplanung und das damit verbundene Verfahren wird bestätigt:

April - August 15.04.03	Erstellen eines Vorentwurfes im Unterausschuss Informationsveranstaltung mit allen freien Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung unter Leitung des Ausschussvorsitzenden
bis 15.05.03	Bestandserfassung und Bedarfsermittlung unter den Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit
August	Anhörung der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit
01.09. - 12.09.03 22.09.03, 12 Uhr	öffentliche Auslegung des Entwurfes letzter Abgabetermin für Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf
Oktober	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung; Erstellen des abschließenden Entwurfes durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bis 07.11.03
26.11.03 10.12.03	Vorberatung der Stadtratsvorlage im Jugendhilfeausschuss Vorlage und Entscheidung im Stadtrat

Beschluss JHA 010/03 vom 2. April 2003

Umsetzung der Förderrichtlinie des Thüringer Kultusministeriums „Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit“

01 Die Verwaltung wird aufgefordert, die eingereichten Anträge zur Schuljugendarbeit fachlich zu prüfen und dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Dabei ist der Verfahrensablauf unter Pkt. 7 (unter anderen Antragsfristen zu beachten) der Richtlinie „Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit“ zu beachten.

Bekanntmachung der Genehmigung zum Beschluss Nr. 205/2002 vom 18. Dezember 2002

Gesellschaftsrechtliche Neuregelung der Betreibung der ega und der Bäder im Rahmen der Stadtwerke Erfurt GmbH

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben

- vom 21.01.2003 die Veräußerung von 94 % Geschäftsanteilen an der ega GmbH an die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH durch die Stadt Erfurt (Ziff. 4 des Beschlusses) gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 3 ThürKO
- vom 03.02.2003 die Beteiligung der TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und der ThüWa Thüringen Wasser GmbH an der neu gegründeten TVB Thüringer Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH & Co Objekt Erfurter Bäder KG (Ziff. 2 a des Beschlusses) sowie die Beteiligung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH an der TFB Thüringer Freizeit und Bäder GmbH (Ziff. 2 b des Beschlusses) gemäß § 74 Abs. 1 Satz 3 ThürKO
- vom 07.04.2003 die erfolgte Neufassung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH – Gegenstand des Unternehmens – (Ziff. 1 des Beschlusses) gemäß § 73 Abs. 1 Satz 4 ThürKO

rechtsaufsichtlich genehmigt

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss FLV 013/2003 vom 1. April 2003

Neubau BAB A 71

– Vierstreifiger Ausbau der B 7 im Bereich der AS Erfurt-Bindersleben – Vereinbarung Erhaltungsmehrkostenablösung

01 Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bestätigt die vorliegende Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Ablösungsbeträgen nach § 12 und § 13 FStrG zwischen dem Autobahnamt und der Stadt Erfurt zur Baumaßnahme A 71 / Anschlussstelle Bindersleben.

Beschluss FLV 014/03 vom 1. April 2003

Geplanter Einsatz von Städtebaufördermitteln im Haushalt 2003

01 Die mit Beschluss des Stadtrates Nr. 042/2003 vom 26.02.2003 gesperrten Städtebaufördermittel werden freigegeben. (siehe Anlage)

02 Ausnahmen:

- Pkt. 4 Freiflächengestaltung Arche
- Pkt. 15 Busbahnhof / 1. BA W.-Brandt-Platz Wasserbecken
- Pkt. 16 Fahrradstation – Planungskosten sollen nicht gesperrt bleiben.

03 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in den folgenden Jahren mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes eine Prioritätenliste der Städtebaufördermittel analog der o. g. Vorlage den Fraktionen vorzulegen.

Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss WuB 001/03 vom 10. April 2003

Anpassung des Vermögensplanes zum Wirtschaftsplan 2003 des Entwässerungsbetriebes

01 Der Werkausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des Vermögensplanes 2003 zu.

02 Die Werkleitung wird beauftragt, den veränderten Vermögensplan gemäß Beschlusspunkt 01 umzusetzen.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfußstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszen- trums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschritt: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos
verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR
jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift
zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Hühnerbiel“ vom 25. März 2002

Aufgrund der §§ 17 (1), 19 (3) und 20 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) in der Fassung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298) sowie des § 29 (2) Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) wird folgende Rechtsverordnung (vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als Untere Naturschutzbehörde) erlassen:

§ 1

Schutzgegenstand, Schutzgebietsgrenzen

(1) Die ca. 1,5 km westlich der Ortschaft Kühnhausen (Stadt Erfurt) in den Gemarkungen Kühnhausen und Tiefthal liegenden 2 Gipskeuperhänge mit Magerrasen, Rohbodenflächen und angrenzenden Ackerflächen werden – in den Absätzen 2 und 3 näher beschriebenen Grenzen – einschließlich der ausgewiesenen Pufferzonen unter der Bezeichnung „Hühnerbiel“ als geschützter Landschaftsbestandteil geschützt. Gleichzeitig werden die angrenzenden Teile des westlich gelegenen Gipskeuperhügels durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Sömmerda als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil (Teilgebiete in der Stadt Erfurt) hat insgesamt eine Größe von ca. 0,9 ha. Er umfasst die nachstehend aufgeführten Flurstücke, wobei Teilflächen mit t gekennzeichnet sind: in der Stadt Erfurt, Gemarkung Kühnhausen Flur 1, die Flurstücke 1, 32/1 t, 31 t, 28/1 t, 26/1 t, 239/24 t, 2/4 t, 35/1 t sowie Gemarkung Tiefthal Flur 2 das Flurstück 1/1 t.

(3) Die Grenzen des geschützten Landschaftsbestandteiles sind in einer Karte im Maßstab 1:2000 eingetragen, diese ist Bestandteil der Verordnung. In ihr ist der geschützte Landschaftsbestandteil mit einer durchgehenden Linie umrandet. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Innenkante des Begrenzungsstriches. Die Karte wird bei der unteren Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

(4) Die örtliche Lage des GLB ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Rechtsverordnung veröffentlichten Übersichtskarte, in der das GLB mit einer durchgehenden roten Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil der RVO und dient der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum.

(5) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit der Verordnung.

§ 2

Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist:

- die inmitten der ausgeräumten Agrarlandschaft gelegenen Gipskeuperhügel als Bestandteil eines historisch gewachsenen Landschaftsbildes zu erhalten und vor nachhaltigen Veränderungen zu schützen,
- die in den 2 Teilgebieten vorhandenen und nach § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotope der Halbtrockenrasen mit zutage tretendem Gipsstein sowie Rohbodenstandorte in ihren vorhandenen Zustand zu schützen und zu entwickeln.
- artenreiche Ackerrandstreifen zu erhalten und durch das Betreiben einer extensiv ausgeübten landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen den Randzonen des Gipskeuperhügels zu entwickeln.
- den Lebensraum gefährdeter Pflanzen und Tiere – wie Früher Ehrenpreis, Acker-Haftdole, Kleiner Esparssettenbläuling, Rebhuhn – zu bewahren und weiter zu entwickeln.

§ 3

Verbote

Gemäß § 17 (3) ThürNatG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen oder nachhaltigen Störung des geschützten Landschaftsbestandteiles oder seiner Bestandteile führen können. Insbesondere verboten ist:

- bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S. 553) sowie Jagdkanzeln und Bauten jeglicher Art und Größe zu errichten,
- Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
- Straßen, Wege, Pfade oder Plätze anzulegen,
- Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
- das Gebiet mit Kraftfahrzeugen aller Art zu befahren bzw. Fahrzeuge abzustellen,
- Sachen im Gelände zu lagern, Abfälle jeglicher Art abzulagern oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
- im Schutzgebiet Feuer zu entfachen, zu lagern, zu reiten, zu zelten, Moto-Cross zu fahren,
- Biozide sowie Düngemittel jeglicher Art zu lagern oder anzuwenden,
- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen und Gehölze zu roden,
- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile einzubringen und Tiere auszusetzen,
- Schmuckreisig- und Christbaumkulturen anzulegen,
- wildlebende Tiere zu stören oder zu beunruhigen, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen,
- Wildfütterungen, Kurrungen oder Wildäcker anzulegen,

14. Nutztiere zu pferchen,

15. eine andere als die nach § 4 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben,

16. Hunde frei laufen zu lassen, ausgenommen Jagdhunde nach § 4 Ziffer 3 und Hütehunde nach § 4 Ziffer 4.

§ 4

Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:

- die zur Erhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des „geschützten Landschaftsbestandteiles“ von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen Forschungs-, Überwachungs-, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen;
- das behördlich angeordnete Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen;
- die ordnungsgemäße jagdwirtschaftliche Flächennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang, es gilt jedoch § 3 Ziffer 13;
- die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd;
- die ordnungsgemäße Landwirtschaft in Form extensiver Schafbeweidung oder Mahd der Trockenrasenbereiche sowie die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung der Ackerrandstreifen im Bereich des geschützten Landschaftsbestandteiles.

§ 5

Befreiungen

Von den Verboten des § 3 kann unter Voraussetzung des § 36 a Abs.1 ThürNatG auf Antrag eine Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne des § 54 (1) Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.
- Ordnungswidrig im Sinne von § 54 (1) Nr.6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Befreiung nach § 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
- Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend EURO geahndet werden.

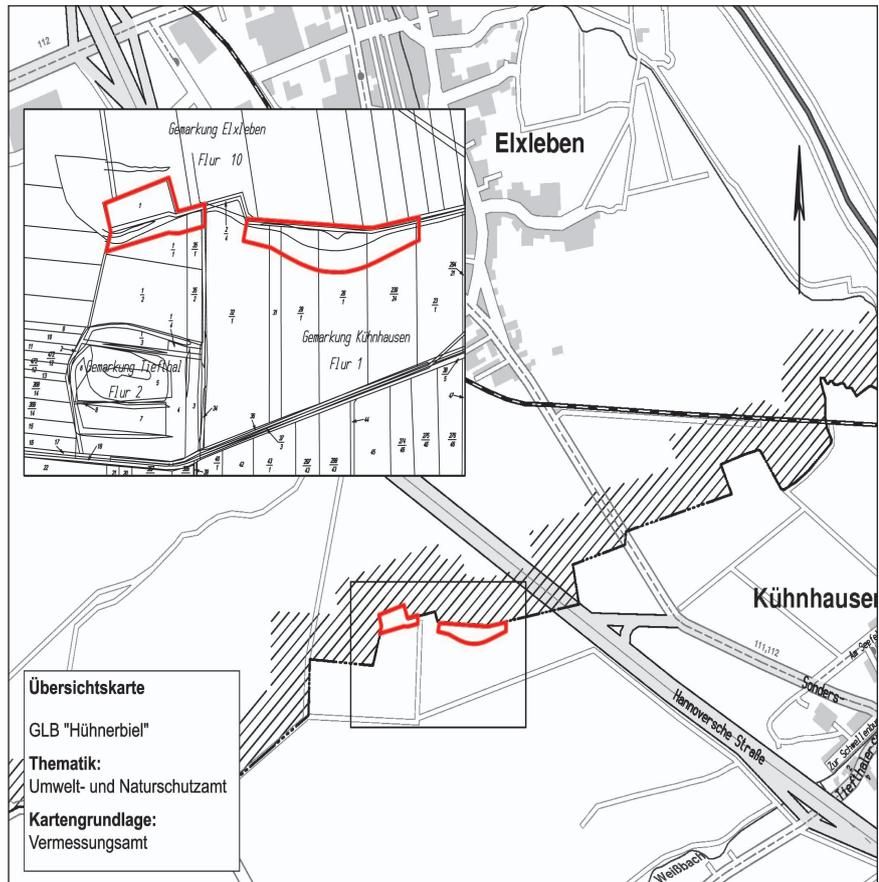
§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 25. März 2002

gez. i.V. **Dietrich Hagemann**
Oberbürgermeister



Beschluss SuS 002/03 vom 10. April 2003

Empfehlung der Sportkommission: Radrennen „TEAG-Hainleite“ und Terminstellung Sportförderanträge für Veranstaltungen

01 Auf Empfehlung der Sportkommission soll die Förderung des „TEAG-Hainleite“ Radrennens von 3.000,00 EUR auf 10.000,00 EUR erhöht werden.

02 Das Sachkonto 63700 „Nationale Sportarbeit“ wird von 19.325,00 EUR auf 26.325,00 EUR erhöht. Die Zuführung ist zweckgebunden für die Erhöhung der Förderung „TEAG-Hainleite“ Radrennen zu verwenden.

03 Das Sachkonto 63500 „Steher-Europa-Cup“ ist um 7.000,00 EUR weniger auf 8.400,00 EUR festzusetzen. Weitere nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Sachkonto sollen dem Sachkonto 63003 „Zuschüsse an Sportvereine – Übungsleiter 3.5“ Sportförderrichtlinie zugeführt werden.

04 Anträge nach Sportförderrichtlinie Punkt 3.7 „Durchführung von national und international bedeutenden Sportveranstaltungen“ und Punkt 3.8 „Unterstützung von Begegnungen mit Erfurter Partnerstädten“ sind bis zum 31.10. des Vorjahres zu stellen.

Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Östlich vom Nienburgweg“ in der Gemarkung Hochheim

Der Grenzregelungsbeschluss vom 24.08.2000 für die Grenzregelung in der Gemarkung Hochheim im Verfahrensgebiet „Östlich vom Nienburgweg“ ist am 17.04.2003 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Erfurt, Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Erfurt, den 25.04.2003

Andrea Kullmann

Stellv. Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Jagdgenossenschaft Frienstedt

01 Verwendung Reinertrag Geschäftsjahr 2002/2003

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung, den Reinertrag zur Auszahlung zu bringen.

02 Auszahlung des nicht abgeforderten Reinertrages der Jahre 1993 bis 2002

Die Jagdgenossenschaft Frienstedt beschließt in ihrer heutigen Vollversammlung, die nicht abgeforderten Reinerträge aus den Geschäftsjahren 1993 bis 2002 zur Auszahlung zu bringen.

Laufzeit:

Ansprüche am Reinertrag Nr. 01 und 02 können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Frienstedt, Dietendorfer Straße 4 in 99192 Erfurt-Frienstedt schriftlich oder mündlich zu Protokoll geltend gemacht werden. Die Auszahlung erfolgt bei Vorlage eines Eigentumsnachweises am 14. Juni 2003 in der Zeit von 10 bis 15 Uhr bei Herrn Manfred Diemar, Hirtenhausstraße 5 in 99192 Erfurt-Frienstedt.

Frienstedt, den 17. April 2003

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Vieselbach

Zum Abschluss des Jagdjahres 2002/2003 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Termin: Mittwoch, 21.05.2003, 19.00 Uhr
Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Revision
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss zur Pachtverteilung vergangene Jahre
8. Beschluss Finanzplan
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Tiefthal Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 8. April 2003

Die Mitgliederversammlung war beschlussfähig und fasste folgende Beschlüsse:

Zu TOP 5 (Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages):

Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den gesamten Reinertrag aus dem Pachtpreis an die Mitglieder auszuzahlen.

Zu TOP 6 (Bericht der Revision):

Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, den Vorstand für das vergangene Jagdjahr zu entlasten. Durch die Revision wurden keine Differenzen in der Buchführung festgestellt.

Zu Top 7 (Reduzierung des Pachtpreises):

Die Mitgliederversammlung legte einstimmig den Pachtpreis für den Jagdpächter ab Jagdjahr 2003/2004 auf 2 EUR pro ha fest.

Zu TOP 8 (Sonstiges):

Das Protokoll liegt vier Wochen zur Einsichtnahme beim Ortsteilbürgermeister in Tiefthal aus.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Alach Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag, dem 22. Mai 2003, findet 19 Uhr im Gasthaus „Zur Schenke“ in Alach die nächste Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht über die Kassenprüfung
3. Vorlage Haushaltsplan
4. Verwendung Jagdpacht
5. Beschlussfassung
6. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. März 2003 bis zum 31. März 2003

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
18.11.02	467/03	2 Schlüssel, Taschenmesser	ANGER 1, Endepol	10.09.03	05.03.03	552/03	Börse ohne Geld	OVS Kühnhäusen	25.09.03
30.11.02	466/03	1 Schlüssel, Schild	ANGER 1, SATURN	10.09.03	05.03.03	425/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	05.09.03
27.12.02	460/03	Schal	ANGER 1	11.09.03	05.03.03	453/03	2 Autoschlüssel, Anhänger	Thüringen Park, Weltbild Plus	10.09.03
30.12.02	464/03	Lederhandschuhe	ANGER 1, vor Street	11.09.03	05.03.03	529/03	Ohrstecker	KARSTADT, DOB Kabine	19.09.03
06.01.03	475/03	5 Schlüssel	TEC, Ladenstraße	10.09.03	05.03.03	451/03	Buchstabenanhänger	Thüringen Park,	
24.01.03	461/03	Beutel, Nachthemd, Creme	ANGER 1	10.09.03				Sitzgruppe Post	10.09.03
27.01.03	556/03	Herrenrad	Mittelhäuser Str./ Mainzer Str.	25.09.03	06.03.03	491/03	Brille	Juri-Gagarin-Ring 90, Passage	12.09.03
03.02.03	488/03	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Holbeinstr. 7	11.09.03	06.03.03	430/03	Damenbrille	EVAG	06.09.03
03.02.03	469/03	Ring mit Gravur	ANGER 1	10.09.03	06.03.03	431/03	Schlüsseltasche mit Geld	Bus 50	06.09.03
07.02.03	510/03	Damenbrille	Woolworth	17.09.03	06.03.03	562/03	Fleeceshirt	KARSTADT	25.09.03
10.02.03	470/03	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	ANGER 1, Parkhaus	10.09.03	06.03.03	434/03	Damentasche	Stadtbahn 6	07.09.03
10.02.03	462/03	Beutel, Damenpullover	ANGER 1, vor Naomi	10.09.03	06.03.03	445/03	Damenuhr	Hauptfriedhof	10.09.03
11.02.03	471/03	Sonnenbrille mit Etui	ANGER 1	11.09.03	06.03.03	492/03	Uhr	Helios Klinikum, Parkplatz	12.09.03
12.02.03	512/03	Lederhandschuhe	Woolworth	18.09.03	07.03.03	448/03	Brille	Thüringen Park/Kaufmarkt,	
13.02.03	478/03	Brille	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	07.03.03	447/03	2 Autoschlüssel,	Schild	10.09.03
13.02.03	511/03	Mütze	Woolworth	18.09.03	07.03.03	446/03	Autoschlüssel	Juri-Gagarin-Ring	10.09.03
13.02.03	477/03	1 Schlüssel, Diddl-Maus	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	07.03.03	436/03	Federmappe, Taschenrechner	Stadtbahn 3	06.09.03
17.02.03	557/03	City-Bike	Domplatz	25.09.03	07.03.03	456/03	Tasche, Bücher	Hans-Sailer-Str. 27	10.09.03
18.02.03	524/03	Damenuhr	KARSTADT, Schreibwaren	19.09.03	07.03.03	435/03	Uhr	Stadtbahn 6	06.09.03
20.02.03	558/03	Herrenrad	Innsbrucker Weg	25.09.03	08.03.03	463/03	4 Schlüssel, Anhänger	Bukarester Straße	10.09.03
20.02.03	559/03	Damenrad	Innsbrucker Weg	25.09.03	08.03.03	452/03	Handytasche	Thüringen Park, Sitzgruppe vor Nanu Nana	11.09.03
22.02.03	554/03	Uhr	Stadtbahn 3	25.09.03	10.03.03	476/03	Fotoapparat	TEC	10.09.03
24.02.03	449/03	Armband	Thüringen Park	10.09.03	11.03.03	489/03	2 Schlüssel,		
24.02.03	397/03	Ehering mit Gravur	Friedrich-Ebert-Straße, Kinder- einrichtung – Am Südpark	02.09.03	13.03.03	509/03	Diddl-Maus Anhänger	Bus 111	11.09.03
25.02.03	515/03	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Bereitschaftspolizei Thüringen	18.09.03			Bargeld	Sparkassen Finanzzentrum – Gorkistraße	17.09.03
25.02.03	526/03	Beutel, Haarspangen	KARSTADT, Damenwäsche	20.09.03	13.03.03	498/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	13.09.03
26.02.03	527/03	Damenuhr	KARSTADT, EG	19.09.03	14.03.03	500/03	Handy ALCATEL	Bus 59	16.09.03
27.02.03	528/03	Brille	KARSTADT, HAKA	19.09.03	14.03.03	503/03	Fahrradschloss	EVAG, Hof	16.09.03
27.02.03	428/03	Kinderrad	Leipziger Straße PP/ Kaufland	06.09.03	15.03.03	502/03	Body Bag	EVAG, Hof	16.09.03
27.02.03	398/03	Brustbeutel	Bus 111	03.09.03	15.03.03	549/03	Bilderalbum, Modell	Curiestraße	24.09.03
27.02.03	396/03	3 Schlüssel	Marcel-Breuer-Ring	02.09.03	16.03.03	560/03	Mountainbike	Am Wiesengrund 1	25.09.03
27.02.03	472/03	1 Schlüssel, Anhänger	ANGER 1, vor Lukas Bäcker	10.09.03	17.03.03	505/03	Brille, Jacke	Bus 15	17.09.03
27.02.03	399/03	Puppe	Stadtbahn 3	03.09.03	17.03.03	508/03	3 Schlüssel, Hase	Stadtbahn 4	17.09.03
28.02.03	406/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	02.09.03	17.03.03	507/03	Beutel, Bluse, Hemd	Stadtbahn 4	18.09.03
28.02.03	514/03	5 Schlüssel	Bereitschaftspolizei Thüringen, Parkplatz	18.09.03	18.03.03	525/03	Schlüsseltasche, 8 Schlüssel	Dahliesenstraße	19.09.03
28.02.03	454/03	Beutel, Kerzen, Schal, Stofffigur	Thüringen Park, H&M	11.09.03	19.03.03	518/03	Bargeld	Stadtrain	19.09.03
28.02.03	403/03	Beutel, MC, CD, Strumpfhosen	Stadtbahn 4	02.09.03	19.03.03	523/03	Handy SIEMENS	Rudolfstraße	19.09.03
28.02.03	513/03	Bastrucksack	Woolworth	18.09.03	19.03.03	523/03	Handy SIEMENS	Rudolfstraße	19.09.03
01.03.03	479/03	Brille	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	20.03.03	532/03	Rucksack, Sportsachen	EVAG	21.09.03
01.03.03	407/03	Rucksack, Geldbörse, Kosmetik	Stadtbahn 6	04.09.03	20.03.03	531/03	Federmappe	Bus 95	21.09.03
01.03.03	437/03	Autoschlüssel	Vilnius Passage	09.09.03	21.03.03	546/03	Kinder- oder Damenbrille	Bus 92	24.09.03
01.03.03	483/03	Ring mit Stein	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	21.03.03	533/03	EVAG Monatskarte	Stadtbahn 3	20.09.03
01.03.03	474/03	Tasche, Bücher, Hefte	Bahnhofstraße, Café Nerly	11.09.03	21.03.03	543/03	Rucksack, Pullover	Stadtbahn 6	23.09.03
02.03.03	401/03	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 6	02.09.03	21.03.03	542/03	4 Schlüssel	Stadtbahn 4	23.09.03
02.03.03	402/03	Handy SIEMENS	Stadtbahn 6	02.09.03	21.03.03	541/03	Beutel, Play Station	Stadtbahn 6	23.09.03
02.03.03	412/03	5 Schlüssel, Band	Taxi 666666	04.09.03	21.03.03	538/03	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	24.09.03
03.03.03	484/03	Brille mit Etui	Kaufland, Kranichfelder Straße, Einkaufswagen	10.09.03	21.03.03	538/03	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	24.09.03
03.03.03	411/03	Strickhandschuhe	Bus 80	05.09.03	23.03.03	540/03	Beutel, Spielebrett	Stadtbahn 3	24.09.03
03.03.03	480/03	23 Schlüssel, Karabinerhaken	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	24.03.03	548/03	BPA	Stadtbahn 3	25.09.03
03.03.03	414/03	Beutel, Bücher, Bastelarbeiten	Bus 10	05.09.03	24.03.03	545/03	2 Schlüssel, Herz	Rudolstädter Straße	24.09.03
04.03.03	419/03	Damenkutte	Stadtbahn 4	04.09.03	24.03.03	547/03	Puppentragetasche, Puppe	Bus 51	24.09.03
04.03.03	422/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	05.09.03	24.03.03	551/03	Beutel, Reinigungsmittel	Stadtbahn 1	25.09.03
04.03.03	481/03	7 Schlüssel	Kaufland, Kranichfelder Straße, Parkdeck	10.09.03	24.03.03	553/03	Handy SIEMENS	Domplatz/Pergamentergasse	25.09.03
04.03.03	482/03	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Kaufland, Kranichfelder Straße	10.09.03	25.03.03	565/03	Jacke	Stadtbahn 3	25.09.03
04.03.03	417/03	Ohring	Bus 51	04.09.03	25.03.03	563/03	Jacke	Stadtbahn 5	25.09.03
04.03.03	415/03	Gehhilfen	Bus 112	05.09.03	25.03.03	564/03	Rucksack, Badesachen	Bus 50	30.09.03
05.03.03	473/03	Brille	ANGER 1, Tabacon	10.09.03	26.03.03	570/03	Kinderjacke	Stadtbahn 6	30.09.03
					26.03.03	568/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 59	30.09.03
					26.03.03	567/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 6	30.09.03
					26.03.03	566/03	4 Schlüssel, Öffner	Stadtbahn 2	30.09.03
					26.03.03	569/03	Beutel, Unterwäsche, Strümpfe	Bus 92	30.09.03
					27.03.03	555/03	Handy NOKIA	Wirtschaftsweg hinter Röderweg	30.09.03
					27.03.03	571/03	Schirm	Stadtbahn 3	30.09.03
					28.03.03	572/03	Handy SIEMENS	Bus 30	30.09.03
					29.03.03	573/03	Fotoapparat	Bus 50	30.09.03
					Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
					Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr				

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 01.04.2003 bis zum 30.04.2003

Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fund-nummer	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
10.07.02	708/03	Mountainbike	Feldstraße	23.10.03	07.04.03	620/03	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 6	08.10.03
27.08.02	709/03	Damenrad	Nordbad	23.10.03	08.04.03	636/03	Brille mit Etui	Bus 141	09.10.03
14.02.03	724/03	Ehering	Globus, Linderbach	28.10.03	08.04.03	635/03	Börse mit Geld, Dokumente	Kranichfelder Straße	09.10.03
14.02.03	723/03	Kette	Globus, Linderbach	28.10.03	08.04.03	662/03	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel	Firma Schuheida	15.10.03
20.02.03	707/03	Damenrad	Innsbrucker Weg	23.10.03	08.04.03	637/03	Beutel, Geschenk	Stadtbahn 2	10.10.03
25.02.03	725/03	Brille	Globus, Linderbach	28.10.03	08.04.03	638/03	Sporttasche	Stadtbahn 2	09.10.03
25.02.03	677/03	Aktentasche	Universitätsbibliothek	16.10.03	08.04.03	619/03	Beutel, Sportsachen	EVAG	08.10.03
26.02.03	681/03	Telefon	Universitätsbibliothek	16.10.03	09.04.03	647/03	Lederhandschuhe	Stadtbahn 6	10.10.03
27.02.03	680/03	Wörterbuch	Universitätsbibliothek	16.10.03	09.04.03	646/03	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Schlachthofstr.-Altonaer Str. (AH Georg von Opel)	10.10.03
04.03.03	678/03	Schal	Universitätsbibliothek	16.10.03	09.04.03	648/03	Puppe	Stadtbahn 5	10.10.03
13.03.03	679/03	Buch	Universitätsbibliothek	16.10.03	10.04.03	653/03	Tuch	EVAG	11.10.03
15.03.03	699/03	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel, Schild	Thüringen Park	17.10.03	10.04.03	649/03	Kapuzenjacke	Bus 155	11.10.03
17.03.03	726/03	Damenuhr	Globus, Linderbach	28.10.03	10.04.03	651/03	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel	Stadtbahn 6	11.10.03
20.03.03	696/03	Mütze	Thüringen Park	17.10.03	10.04.03	650/03	Sporttasche	Bus 111	11.10.03
25.03.03	694/03	Autoschlüssel, 3 Schlüssel, Maus, Schild	ANGER 1	17.10.03	11.04.03	671/03	2 Schlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03
26.03.03	693/03	Mountainbike	Heinrich-Mann-Straße 4	17.10.03	11.04.03	654/03	3 Schlüssel, Taschenmesser	Fuchsgrund	14.10.03
28.03.03	727/03	1 Schlüssel, Schild	Globus, Linderbach	28.10.03	11.04.03	659/03	Ring mit Gravur	EVAG	14.10.03
29.03.03	599/03	Handy NOKIA	Petersberg Plateau	04.10.03	11.04.03	660/03	Beutel, Schuhe	Stadtbahn 6	14.10.03
29.03.03	691/03	2 Schlüssel, Bänder und L	Rigaer Starße 1-3	17.10.03	11.04.03	658/03	Tasche, Turnschuhe	Stadtbahn 6	14.10.03
29.03.03	690/03	Schlüsseltasche, 10 Schlüssel	Rigaer Straße 1-3	17.10.03	12.04.03	728/03	Herrenjacke	Globus, Linderbach	28.10.03
29.03.03	631/03	Koffer, Lederjacke	TEC	08.10.03	14.04.03	711/03	Handy SIEMENS	Stadtpark	23.10.03
31.03.03	695/03	Brille	ANGER 1, Büchermarkt	17.10.03	14.04.03	673/03	Autoschlüssel	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03
31.03.03	628/03	4 Schlüssel	TEC	08.10.03	15.04.03	682/03	Brille	Stadtbahn 5	16.10.03
31.03.03	575/03	Turnbeutel	EVAG	01.10.03	15.04.03	683/03	Fleecejacke	Stadtbahn 5	16.10.03
01.04.03	666/03	Handy SIEMENS	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03	16.04.03	686/03	Brille	Stadtbahn 5	17.10.03
01.04.03	583/03	Diskette	EVAG, Fundsachenschrank	02.10.03	16.04.03	688/03	Wendjacke	Anger	17.10.03
01.04.03	586/03	Turnbeutel	Stadtbahn 2	02.10.03	16.04.03	705/03	1 Schlüssel, Jürgen	Carmerstraße	22.10.03
02.04.03	615/03	Sonnenbrille mit Etui	Berliner Straße	08.10.03	17.04.03	701/03	Babyschuh	Stadtbahn 2	22.10.03
02.04.03	594/03	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn N3	03.10.03	18.04.03	745/03	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Coin	Stolzestraße 28	29.10.03
02.04.03	629/03	3 Schlüssel	TEC	08.10.03	19.04.03	703/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 5	22.10.03
02.04.03	593/03	Beutel, 2 T-Shirt	Stadtbahn 2	03.10.03	21.04.03	738/03	2 Schlüssel	Domplatz	28.10.03
03.04.03	668/03	Handy Trium	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03	22.04.03	737/03	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Domplatz	28.10.03
03.04.03	604/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 4	07.10.03	23.04.03	718/03	Sonnenbrille	Stadtbahn 6	24.10.03
03.04.03	630/03	2 Schlüssel, Perlenanhänger	TEC	08.10.03	23.04.03	716/03	Handy NOKIA	Stadtbahn 2	24.10.03
03.04.03	602/03	3 Schlüssel, Band	Stadtbahn 5	04.10.03	23.04.03	717/03	Jacke	Stadtbahn 2	24.10.03
03.04.03	601/03	Beutel, Damenschuhe	Stadtbahn 1	04.10.03	23.04.03	720/03	Beutel, Bekleidung	Stadtbahn 4	24.10.03
03.04.03	603/03	Sporttasche	Stadtbahn 4	07.10.03	24.04.03	722/03	Parka, Pullover	Stadtbahn 6	25.10.03
03.04.03	600/03	Damenuhr	Nordpark	04.10.03	24.04.03	721/03	6 Schlüssel	Frienstedter Straße	24.10.03
04.04.03	607/03	GAME BOY	Bus 15	07.10.03	24.04.03	719/03	1 Schlüssel, Ines	Stadtbahn N3	24.10.03
04.04.03	609/03	Handy ALCATEL	Bus 15	07.10.03	24.04.03	736/03	4 Schlüssel, Band, Karabinerhaken	unbekannt	28.10.03
04.04.03	611/03	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	07.10.03	26.04.03	733/03	Damenlederjacke	Stadtbahn 4	28.10.03
04.04.03	610/03	Beutel, Turnschuhe	Bus 90	07.10.03	26.04.03	734/03	Kinderjacke	Stadtbahn 3	28.10.03
04.04.03	606/03	Beutel, Turnschuhe	Stadtbahn 2	07.10.03	26.04.03	731/03	Rucksack, 3 Schlüssel, Band	Bus 155	28.10.03
04.04.03	672/03	Damenuhr	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03	26.04.03	729/03	Damenuhr	Stadtbahn 2	28.10.03
05.04.03	669/03	Handy BOSCH	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03	28.04.03	741/03	Ladegerät, Kette	Stadtbahn 3	29.10.03
05.04.03	698/03	Damenring	Thüringen Park	22.10.03	28.04.03	742/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 510	29.10.03
05.04.03	613/03	Schallplatten	Stadtbahn 6	07.10.03	28.04.03	743/03	Stockschirm	Bus 15	29.10.03
05.04.03	614/03	Beutel, T-Shirt, Bohrer	Stadtbahn 5	07.10.03	29.04.03	748/03	Handy ALCATEL	Stadtbahn N4	30.10.03
06.04.03	627/03	Lederjacke, Schlüsseltasche	B4 zwischen Gispersleben und Kühnhausen	08.10.03	29.04.03	747/03	Rucksack, Sportsachen	Bus 111	30.10.03
06.04.03	612/03	Damenknirps	Bus 90	07.10.03	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361 - 655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
06.04.03	689/03	2 Schlüssel	Karl-Reimann-Ring	17.10.03	Öffnungszeiten: Mo 09.00 - 12.00 Uhr, Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Mi 09.00 - 12.00 Uhr, Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Fr 09.00 - 12.00 Uhr				
06.04.03	645/03	9 Schlüssel, Band	Domplatz, Autoscooter	10.10.03					
07.04.03	616/03	Handy NOKIA	Bus 31	08.10.03					
07.04.03	670/03	Handy ALCATEL	Kaufland, Leipziger Straße	15.10.03					
07.04.03	618/03	Bilderrahmen	Bus 51	08.10.03					

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 110 /2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Alte Ringelbergsiedlung „Rieser Weg – West“ – Kanal- und Straßenbau –

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH Erfurt,
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt,
Tel.: 0361/3810285 Fax.: 0361/3810402

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung:

810 m³ Rohrgraben- und Schachtgrubenaushub einschl. Verbau, 105 m³ Bodenverbesserung, 150 m³ Rohraufleger und Umhüllung, 690 m³ Grabenverfüllung, 140 m³ prov. Befahrbarkeit, 45 m DN 150 Stz, 185 m DN 250 Stz, 5 St. Fertigteilerschächte DN 1000 einschl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung d. Aushubes, Dichtheitsprüfungen, 220 m² Betonfahrbahnplatten einschl. Betontragschicht aufnehmen, 100 m³ FSS, 210 m² Asphalttragschicht/Asphaltbeton.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Straßenbau:

370 m² Betonfahrbahnplatten einschl. Betontragschicht aufnehmen, 460 m² bit. Deckenreste aufnehmen, 180 m Borde / Kantensteine aufnehmen, 290 m² sonstige Oberflächenbefestigungen aufnehmen, 1 St. Straßenleuchte umsetzen, 800 m³ Bodenaushub, 530 m³ Bodenverbesserung, 50 m³ Bodenmörtel 45 MN/m², 23 St. Kopfblöcher für Kabel, 100 m³ Kabelgraben, 850 m Kabelschutzrohr, 11 St. Straßenabläufe einschl. Rohrleitung DN 150, 400 m³ FSS, 70 m³ Schottertragschicht, 590 m² Asphalttragschicht / Asphaltbeton, 625 m Bordsteine als Hoch-, Rund- und Tiefbord, 26 St. Winkelstützelemente, 270 m² Betonpflaster 20/10/8, div. Verkehrs- und Straßenschilder.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 18.08. - 30.10.2003

Entgelt: 39,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette GAEB DA 83 per Überweisung unter Angabe des Betreffs: EHT-004-01 auf das Konto 3079 363 002 bei der HELABA BLZ: 8205 0000.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 16.05.2003, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsnachweises ab 21.05.03. versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 11.06.03, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 01.08.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der Kategorie (z.Bsp. AK1, AK2, V1) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 111 /2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

**Komplexobjekt Cammermeisterweg -
7. BA „Tonndorfer Weg“
- Komplexer Tiefbau -**

Planungsbüro: Ingenieurbüro PROWA GmbH, Hochheimer Str. 49, 99094 Erfurt, Tel.: 0361/67010; Fax: 0361/6701213

Leistungsumfang:**Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:**

- Regen - und Schmutzwassersammler ca. 500 m DN 150 bis DN 250 Stz.
- Rohrleitung verlegen einschl. Erdarbeiten bei einer Grabentiefe bis 4,00 m
- Deckenschluss: ca. 90 m² Pflaster und ca. 525 m² sandgeschlämmte Schottertragschicht

Wasserversorgung / Tiefbau mit Deckenschluss:

- TW - Leitung ca.160 m; Grabentiefe bis 2,00 m, ca. 220 m³ Bodenaushub
- Deckenschluss: ca.25 m² Pflaster und ca.110 m² sandgeschlämmte Schotterdecke

Elektroversorgung / Tiefbau mit Deckenschluss:

- ca. 185 m Kabelgraben, Grabentiefe bis 1,00 m, ca. 65 m³ Bodenaushub
- Deckenschluss: ca.10 m² Pflaster und ca. 50m² sandgeschlämmte Schotterdecke

Straßenbeleuchtung / Tiefbau mit Deckenschluss:

- ca. 190 m Kabelgraben, Grabentiefe bis 1,00 m, ca. 65 m³ Bodenaushub, 6,0 m³ Betonfundament B25
- Deckenschluss: ca. 10 m² Pflaster und ca. 50 m² sandgeschlämmte Schotterdecke

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 18.08. - 21.11.2003

Entgelt: 35,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 16.05.2003, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 21.05.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 11.06.03, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 01.08.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der Kategorie (z.Bsp. AK1, AK2,

V1) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

BAB 113/2003-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibungen folgende Bauleistungen nach VOB (A) zu vergeben:

**Ersatzneubau Theater Erfurt,
Gerhard-Wou-Allee, 99084 Erfurt**

BAB 113/03-65: Tischlerarbeiten Los 1 und Los 2

Leistungsumfang:**Los 1:**

- 2 St. Tresen-Endsegmente, Kreisringstück 355 cm; - 1 St. Bartresen-Bekleidung, Kreisringstück 1630 cm; - 1 St. Rückbuffet Ellipsen 160/1450 cm; - 1 St. mobiler Bartresen 465 cm; - 3 St. Bartresen-Bekleidung 570-820 cm; - 3 St. Rückbuffet 370-480/260 cm;
- 2 St. Garderobentresen 3640, 780 cm; - 2 St. Garderobe 3740, 780 cm; - 200 m² Vorhänge; - 1 St. Wandbekleidung Schiebe- u. Falttüranlage, Tür für Abendkasse;
- 4 St. Küchenzeile Unterschränke 195-255 cm; - 185 m Holz-Handlauf, profiliert;
- 1 St. Arbeitsfläche und Schränke im Pfortnerraum; - 4 St. Bartisch 240/50 cm;
- 2 St. Leder-Sitzbank 675, 770 cm.

Los 2:

- Schanktischabdeckung aus CrNist, 1 St. Kreisringstück; - 3 St. 40h/4240-4750b/700t; 1 St. 40h/1100/650t; 15 St. Kühlabeil für Flaschen 890h/450-550b/690t; 8 St. Kühlabeil für 50 l KEG-Faß; 1 St.. Tiefkühlabeil 700h/600b/643t; -1 St. mobiles Thekenelement mit 2 Kühlabeilen f. Flaschen; - 1 St. mobiles Thekenelement mit 2 Install-Fach, Kühlmaschine; - 4 St. Spülenunterbau mit 2 Install-Fach, 2 Kühlmaschinen; - 2 St. Unterschrank mit Gläser-Geschirrspülmaschine; - 3 St. Unterschrank mit Eiswürfelbereiter; - 4 St. Speisekühlvitrine 585/746/775; - 1 St. Kaffee-Vollautomat für Kaffee und Kaffeespezialitäten; - 1 St. Einzeltassenautomat für Kaffeespezialitäten.

Ausführungszeitraum: 30. KW - 34. KW 2003

Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Anforderungen: Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre **schriftlichen Bewerbungen** bis zum 16.05.2003, 14.00 Uhr, an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, Fax 0361/6551289 zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Nachweise:

Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise gemäß VOB(A) § 8.3 Abs. 1a-g zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) beizufügen.

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am 28.05.2003 versandt.

Die Zuschlagsfrist endet am 18.07.2003

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 114/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB/A aus:

**Erneuerung der Stützmauer zur Schmalen Gera
„An der Hausmühle“ in Erfurt-Mittelhausen**

Planungsbüro: Kleb GmbH, Gustav-Freytag-Straße 29, 99096 Erfurt, Tel.: 0361/3011320, Fax: 0361/3011344

Leistungsumfang:

- ca. 45 m³ Abbrucharbeiten (alte Stützwand);
- ca. 65 m Gabionenwand Höhe = 1,00 m);
- ca. 62 m Straßenbau (ungebundene Bauweise);
- ca. 65 m Behelfsumfahrung.

Ausführungszeitraum: 21.07. - 29.08.2003

Entgelt: 35,00 EUR inkl. Postversand und zuzügl. 5,00 EUR für Diskette DA 83 per Verrechnungsscheck. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 16.05.2003 nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 21.05.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Eröffnungstermin: 03.06.2003, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Ende der Zuschlagsfrist: 04.07.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung BAB 112/2003-65

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung folgende Bauleistungen nach VOB (A) zu vergeben:

Ersatzneubau Theater Erfurt, Gerhard-Wou-Allee, 99084 Erfurt

BAB 112/03-65: Ausbau Theatergebäude, Leit- und Informationssysteme:

Leistungsumfang:

- 312 St. Türschild 143/143 mm; - 30 St. Wandschild 400/400 mm;
- 8 St. Wechselrahmen DIN A1; - 15 St. Tischschild; - 800 St. Edelstahl Buchstaben 28-37 mm; - 90 St. Edelstahl Buchstaben 60 mm; - 25 St. Edelstahl Buchstaben 110-150 mm; - 120 St. Edelstahl Ziffer 30-37 mm; - 95 St. Direktbeschriftung 22 Zeichen; - 4 St. Spielplanstehlen feistehend aus Flachstahl-Schweißkonstruktion, farbig lackiert, inkl. 2 Bilder-Wechselrahmen DIN A1, Größe ca. H 1,60 m, B 0,52 m; - 4 St. Projektstehlen, freistehend aus Flachstahl-Schweißkonstruktion, farbig lackiert, Größe ca. H 1,60 m, B 0,52 m; - 1 St. Spielplanstehle im Außenbereich als Flachstahl-Schweißkonstruktion mit Fensterflügel und eingebauter Beleuchtung, freistehend, Größe ca. H 2,30 m, B 0,70 m; - 16 St. Bilderwechselrahmen DIN A1 auf einer Holz-Grundplatte; - 16 St. Bilder-Wechselrahmen unterschiedlicher Formate; - 1 St. Zugsystem inkl. Seilwinde für eine Premierenfahne, Größe ca. H 14,50 m, B 3,20 m, im Innenraum; - 3 St. Halterung für Großposter bestehend aus Edelstahlrohren und Haltebügel
Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 30. KW - 34. KW 2003

Anforderungen: Eingetragene, leistungsfähige und für diese Maßnahme qualifizierte Unternehmen werden gebeten, ihre schriftlichen Bewerbungen bis zum 16.05.2003, 14.00 Uhr, an die Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, Rathaus, 99084 Erfurt, Zimmer 103, Fax 0361/6551289 zu richten. Später eingehende Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Nachweise:

Dem Teilnahmeantrag sind als Anlage die Nachweise gemäß VOB(A) § 8.3 Abs. 1a-g zur Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) beizufügen.

Die Auswahl der Bieter erfolgt in Abhängigkeit der vorgelegten Referenzen und o.g. Unterlagen.

Versand: Die Verdingungsunterlagen werden am 28.05.2003 versandt.

Die Zuschlagsfrist endet am 18.07.2003

Sonstiges: Mit der Beteiligung am ÖTW besteht kein Anspruch auf Einbeziehung in die Beschränkte Ausschreibung. Absagen bei Nichtbeteiligung erfolgen nicht.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Nichtoffenes Verfahren gem. VOL/A

- Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Amt für Datenverarbeitung und Statistik, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel. 0361/6551191; Fax: 0361/6551199
- a) Verfahrensart:** Nicht offenes Verfahren
b) Begründung für beschleunigtes Verfahren: Terminzwänge
c) Vertragsform: EVB-IT bzw. BVB-Kaufvertrag für Hardware
- a) Lieferort:** Stadtverwaltung Erfurt
b) Auftragsgegenstand: CPV: 30231200, 30231250
Vergabe-Nr.: BAL 117/03-17
Umfang: Lieferung von 300 PC-Grundgeräten und 100 (bis optional 150) Monitoren TFT
c) Unterteilung in Lose: nein
d) Ausnahme von Anwendung der Normen: entfällt
- Lieferfrist:** ab 09/2003
- Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- a) Schlusstermin f. Eingang d. Teilnahmeanträge:** 21.05.03
b) Anford. d. Unterlagen bei:
Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Zimmer 105, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Tel: 0361/6551283; Fax: 0361/6551289
- Schlusstermin f. Absendung d. Aufforderung zur Angebotsabgabe:** 28.05.03
- Kauttionen u. Sicherheiten:** Bankbürgschaft über 5 % des Auftragsvolumens bei Zuschlagserteilung.
- Mindestbedingungen:** Der Bieter hat über einen Servicestützpunkt in Erfurt zu verfügen. Die angebotene Produktmarke ist zu benennen.
Der Bieter hat sich bereit zu erklären, eine Woche nach Aufforderung, das angebotene Produkt für einen Test in der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.
Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens; hier: Erklärung über Gesamtumsatz des Unternehmens und Umsatz, bezogen auf die zu vergebende Leistungsart in den letzten drei Geschäftsjahren.
Nachweis über technische Leistungsfähigkeit; hier: Übersicht über die in den letzten Jahren wesentlich erbrachten Leistungen (Referenzen) mit den jeweiligen Ansprechpartnern.

10. Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot nach den Kriterien: Preis, Qualität, Funktionalität, Nachweis der fachlichen Eignung (Referenzen), Vertriebsstruktur und Umsatz des Bieters

11. Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Lieferfirmen: 5 - 10

12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge:

Sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

13. Sonstige Angaben:

Auskünfte erteilt: zum Verfahren die unter Pkt. 6b), zu technischen Fragen die unter Pkt. 1 genannte Stelle

14. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation: entfällt

15. Absendung der Bekanntmachung: 02.05.2003

Mit dem Antrag auf Teilnahme besteht kein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb.

Vergabekammer: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: (03643)587020, Fax: (03643)587272

Wichtige Information an alle Geflügelhalter

Die Klassische Geflügelpest breitet sich in den Niederlanden weiter aus und ist bis in unmittelbare Nähe zur deutschen Grenze herangerückt. Bisher mussten in den Niederlanden wegen der Seuche über 11 Mio. Stück Geflügel getötet werden.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft am 10. April 2003 eine Eil-Verordnung zum Schutz vor der Einschleppung der Klassischen Geflügelpest erlassen, um in Deutschland vorbeugende Seuchenschutzmaßnahmen bundeseinheitlich zu ergreifen. Diese Maßnahmen wurden mit Verordnung vom 28.04.2003 erweitert.

Unter Berücksichtigung von Auslegungshinweisen des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gelten für ganz Thüringen folgende Regelungen:

- Jeder Halter von Enten, Gänsen, Fasanen, Rebhühnern, Wachteln und Tauben ist verpflichtet, seinen Bestand unter Angabe des Namens und der Anzahl der gehaltenen Tiere unverzüglich beim Veterinäramt anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht für Hühnergeflügel und Puten schon seit längerem und gilt auch für die Hobby-Haltung von Geflügel.
- Bei Auftreten erhöhter Tierverluste in einem Geflügelbestand (mehr als 2% innerhalb von 24 Stunden) oder erheblicher Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme ist jeder Tierhalter verpflichtet, das Veterinäramt unverzüglich zu informieren und eine Untersuchung auf Klassische Geflügelpest durchführen zu lassen.
- Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder ähnlichen Veranstaltungen, z.B. der ambulante Handel mit Geflügel, ist verboten.
- Insbesondere auch Veranstaltungen mit Tauben sind bis auf weiteres grundsätzlich verboten.
- Das unter Nummer 1 genannte Geflügel sowie Bruteier dürfen aus einem Bestand nur auf vorherige Bestellung verbracht werden, wenn der Bestand innerhalb von 24 Stunden vor der Verbringung tierärztlich untersucht wurde und sich keine Hinweise auf das Vorliegen der Klassischen Geflügelpest ergeben haben. Jeder Transport von Geflügel muss dem Veterinäramt mindestens einen Werktag vorher angezeigt werden. Benutzte Transportfahrzeuge sind vor und nach jedem Transport zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Geflügelhalter (auch Hobby-Halter) haben ein Register zu führen, in das sie alle Zu- und Abgänge von Geflügel jeweils mit Namen, Anschrift des bisherigen Besitzers, des Erwerbers und des Transporteurs, die Geflügelart und das Datum einzutragen habe. Der Besuch betriebsfremder Personen ist ebenfalls zu dokumentieren.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tel.: 0361 / 59640) gerne zur Verfügung.

Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im I. Quartal 2003 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

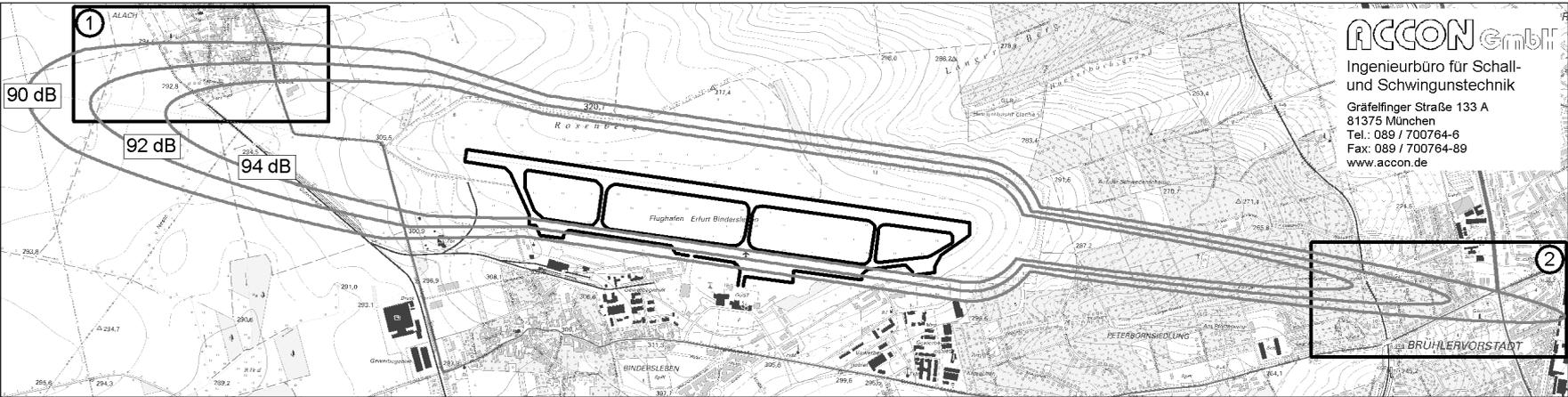
Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Anschrift		Stadtteil/Gemarkung	PLZ	Anschrift		Stadtteil/Gemarkung
99084	An der Stadtmünze	6	Erfurt-Altstadt	99092	Meuselwitzer Hof	14	Marbach
99084	Rosengasse	1	Erfurt-Altstadt	99092	Meuselwitzer Hof	15	Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	55	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	16	Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	57	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	17	Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	59	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	18	Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	61	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	19	Marbach
99085	Grete-Reichardt-Straße	65	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	20	Marbach
99085	Gunta-Stölzl-Straße	33	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	21	Marbach
99085	Gunta-Stölzl-Straße	34	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	22	Marbach
99085	Gunta-Stölzl-Straße	35	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	23	Marbach
99085	Meißener Weg	19	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	24	Marbach
99085	Mies-van-der-Rohe-Weg	57	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	25	Marbach
99085	Paul-Klee-Straße	2	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	26	Marbach
99085	Theodor-Bogler-Weg	2	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	27	Marbach
99085	Theodor-Bogler-Weg	13 a	Krämpfervorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	28	Marbach
99085	Zum Nordstrand	10	Johannesvorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	29	Marbach
99086	GA An der Lache	8	Hohenwinden	99092	Meuselwitzer Hof	30	Marbach
99086	Hugo-John-Straße	8	Ilversgehofen	99092	Meuselwitzer Hof	31	Marbach
99086	Salzstraße	6 a	Ilversgehofen	99092	Meuselwitzer Hof	32	Marbach
99087	Justus-Liebig-Straße	18	Hohenwinden	99092	Meuselwitzer Hof	33	Marbach
99089	Alfred-Weber-Platz	2	Andreasvorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	34	Marbach
99089	Alfred-Weber-Platz	5	Andreasvorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	35	Marbach
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	30	Andreasvorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	36	Marbach
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	38	Andreasvorstadt	99092	Meuselwitzer Hof	37	Marbach
99089	Heinrich-Hübschmann-Ring	40	Andreasvorstadt	99092	Ritterspornstraße	10	Marbach
99089	Max-Weber-Allee	5	Andreasvorstadt	99092	Zur Hohen Winde	4	Marbach
99089	Ritschlstraße	13	Andreasvorstadt	99094	Am Elsterberg	36	Hochheim
99089	Ritschlstraße	15	Andreasvorstadt	99094	Frienstedter Straße	8	Schmira
99089	Ritschlstraße	17	Andreasvorstadt	99094	Hoflerstraße	18	Möbisburg
99089	Ritschlstraße	19	Andreasvorstadt	99096	An der Thüringenhalle	29	Löbervorstadt
99091	Helene-Böhlau-Weg	1	Gispersleben	99096	Jürgen-Fuchs-Straße	1	Löbervorstadt
99092	Bärlauchweg	9	Marbach	99097	Kirchhoffweg	19	Melchendorf
99092	Bärlauchweg	10	Marbach	99097	Kirchhoffweg	19 a	Melchendorf
99092	Beerental	5	Marbach	99100	Herrenstraße	12 b	Salomonsborn
99092	Eibischweg	8	Marbach	99100	In der Muld	43	Salomonsborn
99092	Eibischweg	10	Marbach	99100	St.-Ulrichs-Gasse	17	Alach
99092	Eibischweg	11	Marbach	99102	Drosselbartweg	10	Windischholzhausen
99092	Eibischweg	12	Marbach	99102	Forststraße	71	Egstedt
99092	Eibischweg	14	Marbach	99102	Rudolstädter Straße	303	Niedernissa
99092	Eibischweg	16	Marbach	99102	Urbicher Weg	132	Niedernissa
99092	Eibischweg	18	Marbach	99102	Urbicher Weg	158	Niedernissa
99092	Eibischweg	20	Marbach	99192	Am Kirchgraben	2	Ermstedt
99092	Flughafenstraße	79	Bindersleben	99192	Zum Pferderieth	12	Ermstedt
99092	Langer Graben	57 c	Brühlervorstadt	99198	Brückenweg	12	Kerspleben
99092	Langer Graben	57 d	Brühlervorstadt	99198	Gartenweg	9	Vieselbach
99092	Meuselwitzer Hof	1	Marbach	99198	Rohdaer Weg	10	Büßleben
99092	Meuselwitzer Hof	2	Marbach	99198	Rohdaer Weg	10 a	Büßleben
99092	Meuselwitzer Hof	3	Marbach	99198	Über den Krautländern	15	Urbich
99092	Meuselwitzer Hof	4	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	5	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	6	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	7	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	8	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	9	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	10	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	11	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	12	Marbach				
99092	Meuselwitzer Hof	13	Marbach				

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt		Anschrift neu	
99091	Bukarester Straße	4 a	Lobensteiner Straße	50
99094	Espachstraße	3 a	Espachstraße	3 b
99096	Beethovenplatz	1	Jürgen-Fuchs-Straße	1 a
99096	Beethovenplatz	2	Jürgen-Fuchs-Straße	2
99096	Beethovenplatz	3	Beethovenstraße	3

Außenwohnbereichsentschädigung am Flughafen Erfurt



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Planfeststellungsbeschluss zur Erweiterung des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt sieht neben verschiedenen Leistungen zum Passiven Schallschutz auch eine Entschädigung für die fluglärmbedingte Minderung der Nutzbarkeit von zum Wohnen im Freien geeigneten Außenflächen vor. Dieser Anspruch besteht grundsätzlich innerhalb der in der Kartendarstellung ausgewiesenen Bereiche.

Die Flughafen Erfurt GmbH bittet deshalb Eigentümer von innerhalb des dargestellten Bereiches liegenden Kleingärten und sonstigen Grundstücken, die auf Grund ihres Zuschnittes und der Zweckbestimmung dem ständigen Aufenthalt im Freien dienen, Anträge auf Außenwohnbereichsentschädigung zu stellen.

Welche Grundstücke sind betroffen?

Alle Grundstücke innerhalb der in der Karte dargestellten 90 dB(A) - Kontur. Entschädigungsberechtigt sind folgende Teilflächen der oben genannten Grundstückstypen

Balkone Loggien Terrassen Gartenlauben
Grillplätze Rasenflächen Obstwiesen

Nicht anspruchsberechtigt sind alle anderen Freiflächen (z.B.: Vorgärten, Nutzgärten, Kfz-Stellplätze, Garagen).

Wer ist berechtigt?

Berechtigt sind nur Eigentümer, also nicht Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte.

Was ist zu tun?

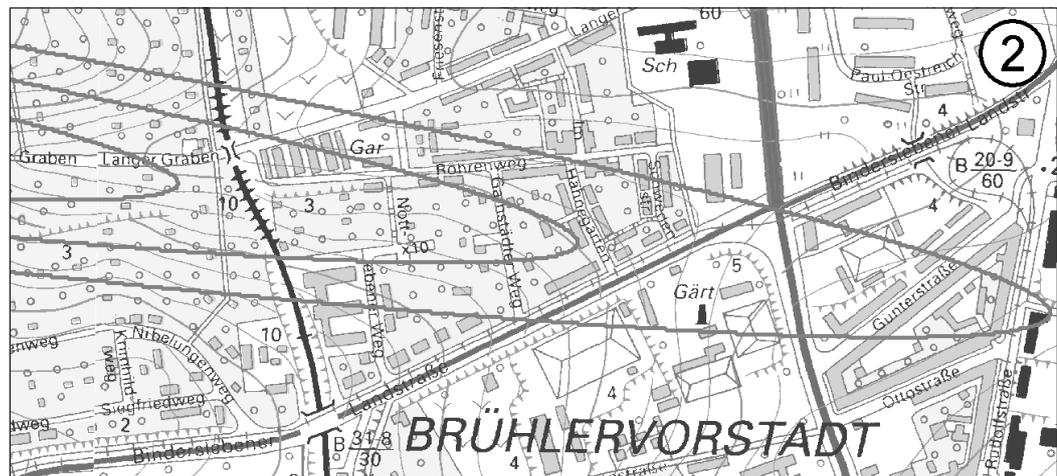
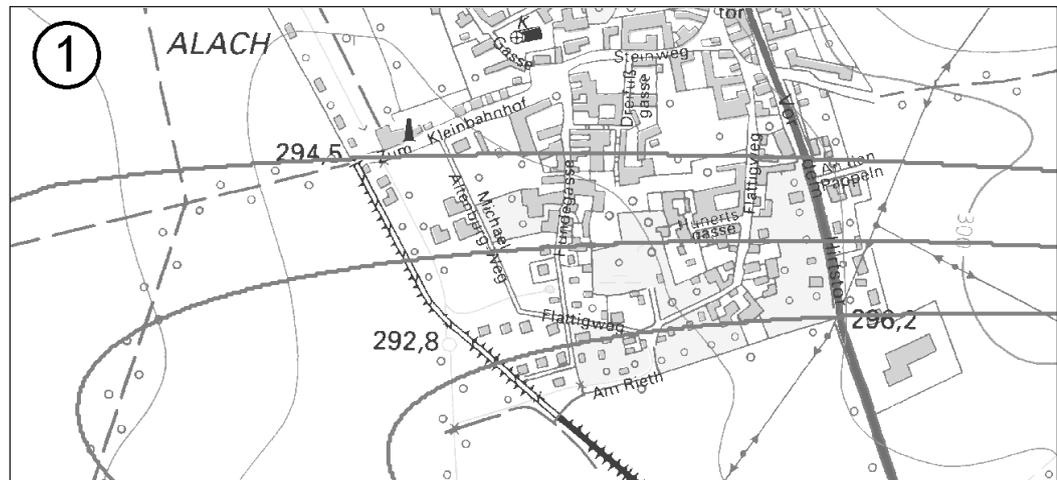
Wir bitten die Eigentümer von Flächen innerhalb der 90 dB(A) - Kontur, bei uns einen Antrag zu stellen, der Folgendes enthalten muss:

- * Anschrift des Antragstellers
- * Flst.-Nr. des betroffenen Grundstückes
- * Bezeichnung der Aussenwohnbereichsflächen
- * Größe der Aussenwohnbereichsflächen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Anträge sowie schriftliche Anfragen richten Sie bitte an die Flughafen Erfurt GmbH, Umweltschutz, Flughafenstraße 4, 99092 Erfurt. Telefonische Anfragen richten Sie bitte an die Abteilung Umweltschutz (Tel.-Nr. 0361/6562217); auch für Ihre persönliche Beratung stehen wir nach vorheriger telefonischer Terminabsprache gerne zur Verfügung.

Ihre Flughafen Erfurt GmbH



Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Aus gegebenen Anlass verweist der Standortälteste auf o.a. Verbot mit der Bitte, dieses Verbot im eigenen Interesse zu beachten. Die Gefahren auf einem Standortübungsplatz werden häufig unterschätzt. So kann es vorkommen, dass Bürger ganz plötzlich – auch an Sonn- und Feiertagen – sich in einer Truppenübung befinden. Soldaten, Kraftfahrer und andere Teilnehmer an solchen Übungen sind auf Grund des Betretungsverbot nicht darauf eingestellt, dass sich im Übungsraum zivile Mitbürger bewegen, so dass diese unverhofft großen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Auf dem Standortübungsplatz Erfurt wird zwar nur mit Übungsmunition geschossen, aber auch diese kann gefährden, da sie auf kurze Entfernung wie „scharfe“ Munition wirkt.

Es ist auch verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Es geht bei diesen Verböten besonders darum, die Bürger vor körperlichen Schäden zu beschützen.

Deshalb nochmals die Bitte, die Verbote künftig zu beachten. Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass diese bei Zuwiderhandlung auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts verfolgt werden können.

Oberst Hans Peter Koch

**Kommandeur im Verteidigungsbezirkskommando 71
und Standortältester**

Hundetütenspenden in Erfurt

Die Zahl der im Stadtgebiet Erfurt aufgestellten Hundetütenspenden ist mittlerweile auf 31 Stück angestiegen. Dies haben wir nicht zuletzt der KoWo mbH Erfurt und Herrn Dr. Kröll aus der Tierklinik in Erfurt-Gispersleben zu verdanken.

Mit freundlicher Unterstützung der KoWo mbH Erfurt wurden in den KoWo-Wohngebieten Nord, Mitte und Süd insgesamt 12 Hundetütenspenden finanziert, aufgestellt und werden jetzt regelmäßig durch die zuständigen Hausmeister der KoWo befüllt.

Die genauen Standorte sind:

Bereich Nord	Bereich Süd	Bereich Mitte
Mainzer Straße 7-18	Carl-Zeiss-Str. 37-41	Juri-Gagarin-Ring 1-9
Mainzer Straße 19	Hagebuttenweg 3	Juri-Gagarin-Ring 18-24
Prager Straße 1-4	Körnerstraße 9/10	Juri-Gagarin-Ring 128-130
Warschauer Str. 6-8	Seidelbastweg 1	Kronenburgasse/ Huttenstraße

Damit hat sich die KoWo mbH entscheidend an einem flächendeckenden System von Hundetütenspenden in der Stadt Erfurt beteiligt.

Herrn Dr. Kröll aus der Tierklinik in Erfurt-Gispersleben hat in seiner Ortschaft zwei Hundetütenspenden finanziert und sichert die Befüllung bis auf weiteres ab.

Diese beiden Hundetütenspenden befinden sich jeweils auf dem Amtmann-Kästner-Platz und Am Kilianipark, gegenüber der Weinstube Ziegler.

Auch die anderen in Erfurt ansässigen und bekannten Wohnungsunternehmen und Tierärzte wurden durch das Steueramt angeschrieben und werden hiermit nochmals um ihre Mithilfe gebeten.

Weitere Sponsoren sind willkommen, die das Vorhaben „Flächendeckendes System an Hundetütenspenden in der Stadt Erfurt“ unterstützen.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Steueramt, Stauffenbergallee 18 in 99086 Erfurt in Verbindung.

Weiterhin stehen Ihnen, als Hundehalter, natürlich auch die Hundetütenspenden aus dem Urban-Gebiet und in dem Bereich „Soziale Stadt“ zur Verfügung. Die Anschaffung und Aufstellung dieser insgesamt 10 Hundetütenspenden erfolgte im Rahmen der Neu- bzw. Umgestaltung der Sanierungsgebiete Innere und Äußere Oststadt (Projekt URBAN) und Teile der Johannesvorstadt und Andreasvorstadt (Programm „Soziale Stadt“).

Die regelmäßige Befüllung dieser 10 geförderten Hundetütenspenden und die Entleerung der an den Spendern befindlichen Abfallbehälter übernimmt die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH.

Die genauen Standorte in diesen beiden Bereichen sind:

URBAN-Gebiet	Bereich „Soziale Stadt“
Leipziger Platz	Eislebener Straße (ggü. Lidl)
Rathenauplatz	Nordstraße / Waidmühlenweg
Hanseplatz	Nettelbeckufer / Storchmühlenweg
Altonaer Straße / Kieler Straße	Josef-Ries-Straße / Breitscheidstraße
Iderhoffstraße / Stauffenbergallee	Ernst-Toller-Straße / Kurt-Beate-Straße

Aber auch in der Innenstadt sind einige Hundetütenspenden zu finden. Diese sollen vorzugsweise dem Zweck dienen, dass auch die Touristen, die unsere Stadt mit ihrem Vierbeiner besuchen, auf die Pflicht zur Hundekotentsorgung hingewiesen werden.

Die Standorte in der Innenstadt sind:

Anger (vor Hauptpost)	Stauffenbergallee 18
Kirchhofsgasse / Allerheiligenstraße	Reichartstraße 8
Pergamentergasse / Turniergasse	
Augustinerstraße / Am Hügel	
Juri-Gagarin-Ring / Franckestraße	

In diesem Zuge bedanken wir uns auch bei allen Hundehaltern, die das Thema Hundekotentsorgung – im wahrsten Sinne des Wortes – nicht einfach links liegen lassen und die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner mittels der durch die Stadt kostenlos bereitgestellten Hundetütenspenden oder ähnlichen Utensilien ordnungsgemäß entsorgen.

Diese verantwortungsbewussten Hundehalter haben längst erkannt, dass sie selbst für die Entsorgung des Hundekots zuständig sind und tragen somit zur Sauberhaltung der Stadt Erfurt bei.

Leider ist jedoch der Irrtum, dass die Stadt als Gegenleistung für die Hundesteuer ihre Straßen und Plätze als „Hundetoiletten“ verkaufen würde, unter den Hundehaltern immer noch weit verbreitet.

Denn vor allem dieses Argument bekommen die Hundesherrn vom Ordnungsdienst zu hören, wenn sie nachlässige Hundehalter auf ihre Pflichten hinweisen.

Aber nicht nur aus optischer Sicht, sondern auch aus hygienischen Gründen sollte die Entsorgung von Hundekot eine Selbstverständlichkeit für jeden einzelnen Hundehalter sein.

Deshalb appellieren wir nochmals ganz besonders an Sie, als Hundehalter, die in den Hundetütenspenden kostenlos bereitgestellten Hundetütenspenden zweckentsprechend zu benutzen.

Weiterhin weisen wir in diesem Zuge auf die den Jahresbescheiden der Hundesteuer beigelegten Hundetütengutscheine hin.

Mit diesem Gutschein erhält jeder Halter eines gemeldeten Hundes zehn kostenlose Hundetütenspenden.

Der Gutschein kann entweder im Steueramt, Stauffenbergallee 18, im Bürgerservicebüro in der Ratskellerpassage oder in den Bürgerhäusern der jeweiligen Ortschaften eingelöst werden.

Allerdings ist auch klarzustellen, dass es keinen Rechtsanspruch auf kostenlose Hundetütenspenden für die Hundehalter gibt.

Die Bereitstellung kostenloser Hundetütenspenden mittels Tütenspenden und die Versendung der Gutscheine ist nur als Ansporn und als Hinweis auf die eigenen Pflichten als Hundehalter zu sehen.

Helfen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse mit, unsere Landeshauptstadt weitgehend hundehaufenfrei zu bekommen.

Denn das ekeleregende Gefühl, schon einmal in eine „Tretmiene“ hereingelaufen zu sein und das darauffolgende unangenehme Schuhe putzen, kennen wir doch alle, oder?

Einführung der Zweitwohnungssteuer – Anmeldung Hauptwohnsitz in Erfurt

Der Erfurter Stadtrat hat am 26. Februar 2003 die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen. Die Zweitwohnungssteuersatzung soll zum 1. August 2003 in Kraft treten. Der Steuersatz beträgt 16 % der Nettokaltmiete.

Mit der Einführung der Zweitwohnungssteuer soll erreicht werden, dass möglichst viele Personen, die derzeit ihren Nebenwohnsitz in Erfurt haben, hier ihren Hauptwohnsitz nehmen. Damit sollen die Einwohnerzahlen von Erfurt stabil über 200 000 bleiben und die davon abhängigen Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleiches gesichert werden.

Wenn bis zum 30. Juni 2003 gegenüber dem 31. Dezember 2002 die Zahl der im Melderegister mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Erfurt durch Zu- und Wegzüge sowie durch Wohnungsstatuswechsel um mindestens 1.500 Personen steigt, ist dem Stadtrat in der Juli-Sitzung eine Satzung zur Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zur Entscheidung vorzulegen.

Deshalb unsere herzliche Bitte an alle Zweitwohnsitzinhaber:

Nehmen Sie Ihren Hauptwohnsitz in Erfurt und melden Sie sich mit Hauptwohnsitz bis zum 31. Mai 2003 in Erfurt an.

Die Ummeldung ist für Sie kostenlos und nur eine kleine Mühe.

Einschränkungen gibt es wegen der melderechtlichen Vorschriften (§ 15 Abs. 2 ThürMeldeG) nur für den verheirateten Einwohner, der hier allein gemeldet ist und nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, weil nur die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie seine Hauptwohnung sein kann.

Die Ummeldung können Sie in allen drei Bürgerservicebüros der Stadt Erfurt in der Ratskellerpassage, der Löberstraße oder Berliner Straße während der

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 08.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08.30 - 13.00 Uhr

vornehmen. Sie brauchen dafür nur Ihren Personalausweis

und/ oder Reisepass mitbringen und das dort übergebene Ummeldeformular ausfüllen. Unsere Mitarbeiter sind Ihnen bei der Ummeldung gern behilflich.

Falls Sie weitere Fragen zur Ummeldung haben, erhalten Sie darauf Antwort über das Info-Telefon: (0361) 655 54 44 des Einwohner- und Meldeamtes in der Löberstraße, sowie in den Bürgerservicebüros Berliner Straße und Ratskellerpassage unter den Rufnummern (0361) 655 4102 und (0361) 6555402.

Wohnbaustandorte vorgestellt

Die Landeshauptstadt Erfurt lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit dem Thema „Forum Bauen – von der Idee zum Eigenheim“ am Samstag, dem 10. Mai 2003, von 10 bis 16 Uhr in das Atrium der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH in Erfurt, Mainzerhofstraße 12, recht herzlich ein.

Vorgestellt werden Wohnbaustandorte der Stadt Erfurt in Verbindung mit Angeboten für Baugrundstücke zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Doppel- und Reihenhäusern.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Vorgartenwettbewerb im Programmgebiet „Soziale Stadt“ in den Kategorien:

- * bereits bestehende Vorgärten und
- * neue, aufgewertete Vorgärten

Alle Bürgerinnen und Bürger im Programmgebiet der „Sozialen Stadt“, das Teilgebiete der Andreas- und Johannesvorstadt umfasst, sind aufgerufen, sich am Vorgartenwettbewerb zu beteiligen. Der Vorgartenwettbewerb dient der Verschönerung und Aufwertung des Stadtbildes in diesem Gebiet und schließt bereits bestehende Vorgärten und die neu hinzugekommenen, aufgewerteten Vorgärten ein.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen am Wettbewerb können Bewohner und Hauseigentümer des Programmgebietes, unabhängig von einer Inanspruchnahme von Fördermitteln gemäß Vorgartenrichtlinie vom 10. Januar 2003.

Anmeldung:

Eine Anmeldung zum Vorgartenwettbewerb muss nach Beginn der Auslobung des Wettbewerbes in schriftlicher Form an das Stadtteilbüro „Soziale Stadt“, Magdeburger Allee 22, 99086 Erfurt, bis zum 01. September 2004 erfolgen und sollte folgende Angaben umfassen:

Vor- und Zuname, ggf. Name des Hauseigentümers oder der Eigentümergemeinschaft, Straße, Hausnummer sowie Farbfotos (max. 3 Stück im Format 10x15) vom Vorgarten.

Ein Eigentumsnachweis bzw. Einverständniserklärung ist beizufügen.

S O Z I A L E
S T A D T



IN ERFURT

Bewertung:

Anhand der eingesandten Fotos und Anmeldungen wird durch eine unabhängige Fachjury eine Vorauswahl zu den bestehenden und neuen Vorgärten getroffen. Die in die Vorauswahl genommenen Objekte werden zur abschließenden Entscheidung bis Ende September 2004 in der Örtlichkeit begutachtet und bewertet. Bewertungskriterien sind:

- gärtnerische Gestaltung,
- optische Wirkung auf die Umgebung,
- Pflanzenverwendung sowie
- Pflege- und Gesamtzustand.

Auszeichnung:

Aus den in der Endauswahl befindlichen Vorgärten werden die Preisträger in einer öffentlichen Veranstaltung bekanntgegeben. Für die Preisträger stehen je Kategorie max. fünf Einzelpreise von jeweils 1000 EUR zur Verfügung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Fotos.

Herzlich willkommen in der Erfurter City am 17. Mai 2003 von 9 bis 19 Uhr und am 18. Mai 2003 von 9 bis 18 Uhr

10. Erfurter Töpfermarkt

Wenigemarkt bis Fischmarkt

Meisterliches aus Ton bieten in der historischen Erfurter Altstadt 60 Töpfer aus ganz Deutschland an.

Sie präsentieren handwerkliche Produkte, von künstlerisch gefertigten Unikaten bis zur Palette der alltäglichen Gebrauchsgegenstände. Wie im Erfurt des Mittelalters können hier Töpferwaren, hergestellt nach alter Thüringer Tradition, aber auch Handwerkerzeugnisse aus anderen Regionen erworben werden. Natürlich ist auch für Unterhaltung mit Handwerks- und Gesellenliedern an beiden Tagen gesorgt.

12. Erfurter Autofrühling

Domplatz

Wieder wird der Domplatz an diesem Wochenende zum größten Parkplatz für Neuwagen und allem, was zum Auto dazugehört.

Aber auch Oldtimer werden erneut das Interesse der Besucher wecken.

Gute Live-Musik, Talkrunden über die neuesten Trends in der Autobranche und eine Frühlingsmodenschau erwarten die Besucher zum 12. Erfurter Autofrühling.

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,
sehr geehrte Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister,
ich lade Sie herzlich ein zum

Erfurter Wirtschaftsdialog

Termin: 26.06.2003, 18.00 Uhr
Ort: Festsaal des Erfurter Rathauses

Als Gesprächspartner stehen Ihnen Beigeordnete und Amtsleiter der Stadtverwaltung Rede und Antwort.

Wir wollen wissen, wo Ihnen der Schuh drückt.

Bitte teilen Sie uns Ihr Kommen und Ihre Probleme vorab mit. Selbstverständlich können Sie Ihre Fragen und Probleme auch direkt während der Veranstaltung vortragen.

Bei Rückfragen bezüglich der Anmeldung bzw. Ihrer Probleme wenden Sie sich bitte an das

Amt für Wirtschaftsförderung
Herrn Wolf-Dietrich Bohne
Telefon: 0361 - 655 1915
Fax: 0361 - 655 1909
E-Mail: wolf-dietrich.bohne@erfurt.de

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundspersonalausweise, die bis einschließlich 11. April 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 11. März 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 17. April 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister